

Nachruf für Karl Jung

Gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen trauert um den langjährigen Vorsitzenden des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Würdigung der großen Verdienste um das deutsche Gesundheitswesen, die gesetzliche Krankenversicherung und die gemeinsame Selbstverwaltung

Am 13. Juli 2005 verstarb nach schwerer Krankheit der langjährige Vorsitzende des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und ehemalige Vorsitzende des Koordinierungsausschusses Staatssekretär a. D. Karl Jung. Am 7. September 2005 wäre er 75 Jahre alt geworden. Er wurde 1930 in Oberbrechen, Kreis Limburg/Lahn geboren.

Die berufliche Laufbahn von Karl Jung begann nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung im Jahre 1958 als Richter im hessischen Justizdienst. Dort hielt es ihn jedoch nicht lange. Bereits 1961 wechselte er als Beamter in das damalige Bundesministerium für Arbeit. Diesem hielt er mit einer kurzen Unterbrechung über 35 Jahre bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1996 die Treue.

Karl Jung hat im BMA zunächst als Referent und ab 1977 als Unterabteilungsleiter in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen das Sozialversicherungsrecht von Grund auf gelernt, bevor er 1983 als Abteilungsleiter und Ministerialdirektor die für Gesundheitsreformen zuständige Abteilung „Gesundheitspolitik und Krankenversicherung“ übernahm. Zuvor war er 1981 vom BMA beurlaubt worden, um die Stiftung Rehabilitation in Heidelberg zu sanieren. 1982 wurde er als Amtschef und Ministerialdirektor in das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Baden-Württemberg berufen. Von dort holte ihn Bundesarbeitsminister Norbert Blüm in das BMA zurück, als es darum ging, wichtige Gesundheitsreformen vorzubereiten.

Es kann ohne Übertreibung festgestellt werden, dass ohne den Einsatz von Karl Jung weder die 1985 verabschiedete Reform der Krankenhausfinanzierung noch das 1988 beschlossene Gesundheitsreformgesetz so zustande gekommen wären. Nur durch seine Dynamik und Durchsetzungskraft konnte damals der massive Widerstand der Betroffenen überwunden werden. Dabei hat Karl Jung durchaus mit denselben harten Bandagen für diese Gesetze gekämpft, mit denen ihn die Widersacher gegen diese Reformen traktiert haben. Dies hat ihm damals insbesondere bei der Ärzteschaft und den Krankenhausträgern keine Freunde verschafft. Als Leiter der Abteilung „Pflegeversicherung, Prävention, Rehabilitation“ hat Karl Jung ein weiteres Mal seine Durchsetzungskraft bei der Vorbereitung der 1994 eingeführten Sozialen Pflegeversicherung bewiesen.

Es lag nahe, für den Aufbau Ost und die schwierige Umstellung des Gesundheitswesens der früheren DDR einen Mann wie Karl Jung zu beauftragen. In den Jahren 1990/1991 wurde er zunächst als Berater im DDR-

Gesundheitsministerium und nach der Wiedervereinigung als Leiter der Außenstelle Berlin des BMA abgeordnet. Ihm oblag die Formulierung des Einigungsvertrages für diesen Bereich und die darin geregelte schrittweise Übertragung der sozialen Krankenversicherung der Bundesrepublik einschließlich deren Versorgungs- und Vertragsstrukturen auf das so genannte Beitrittsgebiet. Es ist auch sein Verdienst, dass diese schwierige Umstellung ohne größere Reibungsverluste in so kurzer Zeit gelingen konnte.

Diese herausragenden Verdienste von Karl Jung um das deutsche Gesundheitswesen und die gesetzliche Sozialversicherung wurden 1994 spät, aber noch rechtzeitig vor seinem Eintritt in den Ruhestand durch Ernennung zum Staatssekretär im BMA politisch gewürdigt. Außerdem wurde er für seine Verdienste um die Sozialversicherung in Deutschland mit dem Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Es spricht für seine herausragende fachliche Qualifikation als Jurist und unbestreitbare politische Kompetenz, dass Karl Jung mit den Stimmen seiner ehemaligen Widersacher 1996 einstimmig zum unparteiischen Vorsitzenden des damaligen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen gewählt und 2001 in diesem Ehrenamt ebenso einstimmig bestätigt wurde. Nach der gesetzlichen Errichtung des Koordinierungsausschusses durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 übernahm er auch den Vorsitz dieses sektorübergreifend für die vertragsärztliche und stationäre Versorgung zuständigen Gremiums. Diese Funktionen übte er bis zur Auflösung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2003 durch das GMG aus.

Karl Jung hat auch in diesem Amt der Arbeit des Bundesausschusses und des Koordinierungsausschusses sein persönliches Gepräge gegeben. Dies war zum einen gekennzeichnet durch sein eindeutiges politisches Bekenntnis zur gemeinsamen Selbstverwaltung und deren Steuerungsfunktion für das Gesundheitswesen unterhalb der Ebene der Gesetzgebung. Politische Bestrebungen, dieses Instrument durch eine wettbewerbliche Ausrichtung des Gesundheitswesens abzulösen, hat Karl Jung mit der ihm eigenen Deutlichkeit immer als unsinnig und ungeeignet angesehen, den gesetzlichen Versorgungsauftrag flächendeckend zu erfüllen. Ebenso vehement hat sich Karl Jung aber auch gegen die Einmischung der Politik oder der Aufsicht in die Entscheidungsprozesse dieser gemeinsamen Selbstverwaltung gewandt und dazu auch gegenüber seinem früheren Ministerium bzw. dessen Nachfolge deutlich zugunsten einer eigenständigen fachlichen Entscheidungsprärogative und einer Begrenzung des BMGS auf eine Rechtsaufsicht Stellung bezogen. Zum anderen hat Karl Jung aber gerade wegen dieser von ihm vertretenen Eigenständigkeit der Selbstverwaltung immer wieder Disziplin, Entscheidungsbereitschaft und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung von den Mitgliedern der von ihm geleiteten Ausschüsse eingefordert. Dabei konnte er auch grob werden, hat aber seinen manchmal nicht unberechtigten Zorn immer gleichmäßig auf die „Bänke“ verteilt und nie einseitig Position bezogen.

In seiner Amtszeit wurden unter seinem Vorsitz annähernd 100 Richtlinien – zum Teil als Änderungen, alle aber mit großer Tragweite – meistens übrigens einstimmig verabschiedet, darunter so wichtige Entscheidungen wie die ersten Empfehlungen zu Disease-Management-Programmen, die Einführung eines Mammographie-Screenings, die Verabschiedung von Rehabilitationsrichtlinien sowie weiterer die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland

verbessernder Richtlinien. Der zum 1. Januar 2004 neu gegründete „Gemeinsame Bundesausschuss“ konnte auf diese Vorarbeiten seiner Vorgängerausschüsse zurückgreifen und in der verfügbaren, nur sehr kurzen Umstellungsphase für die Neustrukturierung seiner Organisation auf den Rat von Karl Jung zurückgreifen.

Karl Jung hat sich somit auch in diesen sechs Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzender des Bundesausschusses und später auch des Koordinierungsausschusses große Verdienste um das deutsche Gesundheitswesen, die gesetzliche Krankenversicherung und die gemeinsame Selbstverwaltung erworben, die nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Auch für diese Zeit gilt: Ohne den persönlichen Einsatz, die Dynamik und die Durchsetzungskraft von Karl Jung wäre vieles so nicht erreicht worden!

Es hätte Karl Jung nicht entsprochen, mit Beendigung seines Amtes als Vorsitzender dieser beiden Selbstverwaltungsgremien in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Dieses Zurückziehen aus der Politik und das Hinüberwecheln in einen privat gestalteten familiären Lebensabschnitt ließ seine Persönlichkeitsstruktur nicht zu. Karl Jung übernahm 2004 für die Spitzenverbände der Krankenkassen die Funktion des Errichtungsbeauftragten einer geplanten Stiftung für Prävention und Gesundheitsförderung und betätigte sich erfolgreich als Berater in Fragen der sozialen Sicherung, Gesundheitspolitik, Rehabilitation und Prävention. Als solcher wollte er Mitte Juni dieses Jahres am Hauptstadtkongress teilnehmen, musste aber nach seiner Ankunft in Berlin wegen einer sich verschlimmernden Lungenerkrankung in die Charité eingeliefert werden, wo er am 13. Juli verstarb.

Das deutsche Gesundheitswesen verliert mit Karl Jung einen profilierten, manchmal unbequemen, aber immer der Sache verpflichteten Streiter für den Erhalt der gemeinsamen Selbstverwaltung als ein tragendes Element unseres bewährten Gesundheitssystems. Die Mitglieder des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die ihn tragenden Organisationen, die Vertreter der Patientenorganisationen im G-BA und die Mitarbeiter der Geschäftsführung des G-BA werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen beiden Söhnen.

Dr. Rainer Hess
Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses